

Teilnahmebedingungen Veranstaltungen DLRG Ortsgruppe Syke e.V.

Gültig für alle Veranstaltungen und angebotenen Kurse der DLRG Ortsgruppe Syke e.V.

Anmeldeverfahren

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online direkt über die Lehrgangsausschreibung. Telefonisch oder in Textform können keine Anmeldungen entgegengenommen werden.

Vertragspartner für die Dienstleistung der Ortsgruppe ist der jeweilige Teilnehmer. Aus diesem Grunde muss die Anmeldung persönlich durch den jeweiligen Teilnehmer oder durch eine beauftragte Person erfolgen, die durch den Teilnehmer bevollmächtigt wurde, die notwendigen Erklärungen abzugeben (Datenschutz, Teilnahmebedingungen, etc.).

Die persönlichen Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert. Die Einwilligung hierzu ist im Rahmen des Anmeldeprozesses zu erteilen. Weitere Informationen zum Datenschutz ersichtlich auf unserer Homepage (syke.dlrg.de).

Teilnahmevoraussetzungen und deren Nachweis

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt der Anmeldende, dass er die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Nachweise darüber sind als Kopie der Anmeldung für diesen Lehrgang beizufügen und zum Lehrgang im Original mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges, weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge dem Anmeldeformular erneut beizulegen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Werden die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Lehrgangsbeginn nicht nachgewiesen, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter nach Prüfung bei Lehrgangsbeginn, die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren.

Die Nicht-Teilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzungen kommt einer Rückgabe/Stornierung des Seminar-/Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmer gleich und führt zur Inrechnungstellung von Verwaltungsgebühren oder Stornokosten. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren wer-

den in diesem Fall verrechnet. Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu erfüllen.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Referenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen - wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmers - stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind der Lehrgangsleiter oder die Referenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, auch um Gefahr für Leib und Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung vom Lehrgangsleiter zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer wegen gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren kann. Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung.

Teilnehmerbeitrag

Sie erhalten nach Anmeldung eine Lehrgangsbestätigung. Mit Erhalt der Lehrgangsbestätigung ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten.

Zusage und Absage von Lehrgangsplätzen durch die Ortsgruppe

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht mit der Anmeldung nicht. Die eingegangene Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt.

Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen durch den Teilnehmer vor Kurs- oder Lehrgangsbeginn

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang der DLRG Ortsgruppe Syke e.V. kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr.

Eine Stornierung oder Rückgabe des Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmer ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet, auch nicht bei Nichtteilnahme, Abbruch oder Rücktritt aus persönlichen Gründen.

Ausnahme:

Eine Rückerstattung in Höhe von 80 % der Teilnahmegebühr kann ausschließlich dann erfolgen, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann

und dies durch ein ärztliches Attest nachweist. Das Attest ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lehrgangsbeginn, in Kopie der Ortsgruppe vorzulegen. Eine Rückerstattung nach Kursbeginn ist in der Regel ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein wichtiger, unvorhersehbarer Grund vor (z. B. plötzliche, schwerwiegende Erkrankung), über den die Ortsgruppe nach eigenem Ermessen entscheidet. Rücktritte ohne Attest sowie verspätet eingereichte Nachweise führen nicht zu einer Rückerstattung. Die verbleibenden 20 % der Gebühr gelten als pauschalierter Verwaltungsaufwand.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nur mit Zustimmung der Ortsgruppe möglich. Ein automatischer Anspruch auf Übertragung des Kursplatzes besteht nicht.

Härtefallregelung (freiwillige Kulanz):

In begründeten Ausnahmefällen kann die Ortsgruppe nach eigenem Ermessen über eine anteilige Gutschrift oder Umbuchung auf einen Folgekurs entscheiden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Lehrgangsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

Organisatorische Hinweise

Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Der Lehrgangsbeginn und Lehrgangsende ist der Ausschreibung zu entnehmen. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer während der gesamten Lehrgangsdauer anwesend sind. Der Veranstaltungsort ist in den Lehrgangseinzelausschreibungen angegeben.

Unterbringung und Verpflegung

Die Leistungen, die mit der Teilnehmergebühr bezogen werden, sind den Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen.

Teilnahme und Beurkundung

Jeder Teilnehmer erhält - sofern gewünscht - für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Beurkundung werden durch die Ortsgruppe bescheinigt. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung und/oder Urkunde verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Fahrtkostenzuschuss durch die Ortsgruppe

Ein Fahrtkostenzuschuss wird nicht gewährt.

Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG Ortsgruppe Syke e.V. behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Einladung zur Teilnahme und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu unseren Kursen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst erhalten interessierte Personen eine Einladung zur Teilnahme per E-Mail. Diese Einladung stellt noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, sondern dient ausschließlich der Information und Interessenbekundung.

Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme am Kurs/Lehrgang kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer den in der Einladung genannten Kursbeitrag vollständig auf das angegebene Konto der DLRG Ortsgruppe Syke e.V. überweist. Mit Eingang der Zahlung wird das Angebot des Teilnehmers auf Abschluss eines Teilnahmevertrags angenommen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst mit Zustandekommen des Vertrages. Bei Überbelegung erfolgt die Berücksichtigung nach Eingangsdatum der Zahlung.

Abweichende oder ergänzende Regelungen für einzelne Kurs- oder Lehrgangsarten, insbesondere Rettungsschwimmkurse, bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind in den entsprechenden Zusatzregelungen oder Lehrgangsausschreibungen geregelt.

Verbraucherinformationen und Widerrufsrecht

Widerrufsrecht:

Teilnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Dieses beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses, also dem Zahlungseingang bei der DLRG Ortsgruppe Syke e.V.

Zur Ausübung des Widerrufs ist eine eindeutige Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) an die DLRG Ortsgruppe Syke e.V. erforderlich. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts:

Sofern der Kurs vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist ein Widerruf nur möglich, wenn der Teilnehmer nicht ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Kurs vor Ablauf der Frist beginnt und er auf sein Widerrufsrecht verzichtet.

In Fällen, in denen der Teilnehmer ausdrücklich zustimmt, dass der Kurs bereits während der Widerrufsfrist startet, erkennt er an, dass er mit vollständiger Vertragserfüllung durch die DLRG Ortsgruppe Syke e.V. sein Widerrufsrecht verliert (§ 356 Abs. 4 BGB). Diese Zustimmung wird im Vorfeld per E-Mail abgefragt und dokumentiert.

Zusätzliche Regelungen Baby-/ Kleinkind und Bambini-Kurse

Teilnahmebedingungen: Eine Rücksprache mit dem Kinderarzt sollte beim nächsten Arztbesuch erfolgen, um eventuelle Vorbehalte zu klären.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Baby- und Kleinkindschwimmen bei folgenden Erkrankungen bzw. Symptomen nicht gestattet oder empfohlen ist:

Kein Babyschwimmen: Infektionskrankheiten • Herz-Kreislaufkrankungen • Durchfallerkrankungen/ Erbrechen • Ohren- und Augenerkrankungen • Asthma Babyschwimmen nicht empfohlen, aber möglich: Hauterkrankungen • Nach Impfungen 3 Tage pausieren. Hier entscheiden die Eltern oder der Kinderarzt nach Befinden des Kindes!

Sollten Sie feststellen, dass ihr Baby einmal nicht gut drauf ist, sich ein Infekt ankündigt, Zähnchen quälen oder andere Faktoren gegen das Schwimmen sprechen, verzichten Sie Ihrem Kind zuliebe auf die Kursstunde, anstatt eine Negativerfahrung zu riskieren.

Die Einladung zum Kurs erfolgt per E-Mail.

Bitte prüfen Sie vor Zusage die Termine, ob Sie zeitlich teilnehmen können. Die Stunden die vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommen werden (auch nicht im Krankheitsfall), können aus planungstechnischen Gründen zum Folgekurs nicht nachgeholt werden. Die Kurskarten sind nicht an andere Teilnehmer übertragbar. Eine Auszahlung ist nicht möglich. Die Kursgebühr muss vor Antritt des Kurses auf das Bankkonto der DLRG e.V. überwiesen werden.

Zusätzliche Regelungen Anfänger- und Fortgeschrittenen Schwimmkurse

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Kinder zur Kursstunde bis in die Schwimmhalle bringen müssen. Dort sind die Kinder von Ihnen auch wieder abzuholen. Auch wenn sich die Kinder, während der Kursstunde vom Übungsleiter entfernen, z.B. für Toilettengänge, übernimmt die DLRG OG Syke e.V. dafür keine Haftung.

Der Versicherungsschutz der Kursstunde beginnt und endet am Eingang zur Schwimmhalle. Die Aufsichtspflicht im Kassen-, Umkleide- und Sanitärbereich obliegt dem Erziehungsberechtigten oder deren gesetzlicher Vertreter.

Während der Kursstunde hält sich kein Erziehungsberechtigter oder deren gesetzlicher

Vertreter in der Schwimmhalle auf. Wartebereich ist der Nassbereich des Aufenthaltsraumes, welcher nur von der Schwimmhalle aus begehbar ist oder der Aufenthaltsraum selbst.

Die Einladung zum Kurs erfolgt per E-Mail.

Bitte prüfen Sie vor Zusage die Termine, ob Sie zeitlich teilnehmen können. Die Stunden die vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommen werden (auch nicht im Krankheitsfall), können aus planungstechnischen Gründen zum Folgekurs nicht nachgeholt werden. Die Kurskarten sind nicht an andere Teilnehmer übertragbar. Eine Auszahlung ist nicht möglich. Die Kursgebühr muss vor Antritt des Kurses auf das Bankkonto der DLRG e.V. überwiesen werden.

Zusätzliche Regelungen für Rettungsschwimmkurse

Abweichend von den Regelungen für Schwimmkurse und sonstige Lehrgänge kommt bei Rettungsschwimmkursen der Teilnahmevertrag bereits mit der verbindlichen Anmeldung über das Online-Portal der DLRG Ortsgruppe Syke e.V. zustande.

Die Anmeldung über das Online-Portal stellt in diesem Fall ein verbindliches Angebot des Teilnehmers auf Abschluss eines Teilnahmevertrages dar, welches durch die DLRG Ortsgruppe Syke e.V. angenommen wird. Einer gesonderten Einladung oder Zahlungsbestätigung zum Zustandekommen des Vertrages bedarf es nicht.

Die Regelungen zum zweistufigen Anmeldeverfahren („Einladung zur Teilnahme und Vertragsschluss“) finden auf Rettungsschwimmkurse keine Anwendung.

Weitere kursbezogene Informationen, insbesondere zu Zahlungsmodalitäten, Voraussetzungen und organisatorischen Abläufen, ergeben sich aus der jeweiligen Lehrgangsausschreibung.